

16.12.2025

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem „**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2026 – HHBegIG 2026)**“

Geszentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/15001
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/16904

1. In Artikel 1 werden Nummer 1 sowie die Nummernbezeichnung „2.“ gestrichen.
2. In Artikel 4 Nummer 8 wird § 44a Satz 1 wie folgt gefasst:

„Ein Verwaltungsakt darf vollständig durch automatisierte Einrichtungen erlassen werden, sofern weder ein Ermessen noch ein Beurteilungsspielraum besteht.“

Begründung

Zu Nr. 1:

Nach der Ergänzung der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2026 unterbleibt zur Schonung des Vermögensbestandes die Entnahme aus der Substanz des Sondervermögens „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ in Höhe von 350 Millionen Euro. Dem Sondervermögen werden 2026 ausschließlich Erträge in Höhe von 570 Millionen Euro entnommen (Drs. 18/16300, Seite 6). Einer Änderung des § 5 Absatz 3 Pensionsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen, die es ermöglicht, über die durchschnittliche langfristige Rendite hinaus zusätzliche Entnahmen vorzunehmen, bedarf es daher im Haushaltsbegleitgesetz 2026 nicht.

Zu Nr. 2:

Den Bedenken des Landesrechnungshofs zur fehlenden Bestimmtheit der Regelung (vgl. Stellungnahme 18/3031, Seite 20) wird durch Übernahme der Tatbestandsvoraussetzungen des § 35a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW Rechnung getragen.

Henning Höne
Marcel Hafke
Ralf Witzel
Dirk Wedel

und Fraktion

Datum des Originals: 16.12.2025/Ausgegeben: 16.12.2025